

Themenübergreifende Maßnahmen	
Maßnahmennummer O/N 2	Maßnahmentitel Verfügungsfonds Oberilp / Nonnenbruch
Akteure Stadt Heiligenhaus Stadtteilmanagement, lokale Akteure	Maßnahmenziele <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung von privatem Engagement bei der Umsetzung von Projekten und Initiativen ▪ Stärkung und Aufwertung der Stadtteile
Kosten 400.000 € öffentliche Mittel, 400.000 € private Investition	Kurzbeschreibung Das Stadtmarketing Heiligenhaus mit seinen fünf Arbeitskreisen hat in der Vergangenheit bereits eine Vielzahl an Projekten und Maßnahmen initiiert, um die Gesamtstadt Heiligenhaus zu stärken und lebendiger zu gestalten. In den Stadtteilen Oberilp und Nonnenbruch gibt es neben wenigen aktiven Akteuren (u. a. die Stadtteilbüros) jedoch kaum bürgerschaftliches Engagement, welches den Lebensraum in den Stadtteilen mit kleineren Maßnahmen und Projekten aufwertet. Um dieses private, bürgerschaftliche Engagement im und für den Stadtteil zu aktivieren und zu fördern, bietet der Verfügungsfonds ein Budget zur finanziellen Unterstützung der Umsetzung von Projektideen. Er dient primär dem Zweck, lokale Akteure zur Mitwirkung zu aktivieren und kleinteilige, gemeinschaftliche Projekte, Aktionen oder Maßnahmen anzustoßen und umzusetzen, die auf eine Attraktivierung des Fördergebietes bzw. eines definierten Geltungsbereiches ausgerichtet sind. Der Verfügungsfonds unterstützt Maßnahmen und Projekte, die in möglichst kurzen Zeiträumen realisiert werden können und einen nachweisbaren, nachhaltigen Nutzen für die Heiligenhauser Stadtteile Oberilp und Nonnenbruch haben. Dazu zählen bspw. Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbildes (z. B. Begrünung, Möblierung, Aktionen zur Freiraumgestaltung), zur Belebung zentraler Treffpunkte in den Stadtteilen (z. B. durch Mitmachaktionen oder Veranstaltungen), zur Qualifizierung der Bürgerbushaltestellen (z.B. Sitzgelegenheiten, Unterstände), zur Imagebildung und zur wirkungsvollen Öffentlichkeitsarbeit im Fördergebiet.
Finanzierung Städtebauförderung	
Priorität hoch	
Zeithorizont (Beginn) ab 2023	
Entwicklungsziele <ul style="list-style-type: none"> ▪ alle Entwicklungsziele 	
Synergien <ul style="list-style-type: none"> ▪ alle Handlungsfelder 	Der Verfügungsfonds, von dem u. a. Gewerbetreibende, Immobilieneigentümer*innen und weitere lokale Akteure (z. B. Vereine) profitieren können, wird sowohl durch Private als auch die öffentliche Hand getragen. In der Regel setzt er sich zu mindestens 50 % aus privaten und zu maximal 50 % aus öffentlichen Finanzmitteln (Städtebauförderungsmittel von Bund, Land und Eigenanteil der Kommune) zusammen. Die Mittel des Verfügungsfonds können für Investitionen und die dafür notwendigen investitionsvorbereitenden Maßnahmen innerhalb des Fördergebietes eingesetzt werden. Der Anteil der Mittel, der nicht aus der Städtebauförderung stammt, kann darüber hinaus auch für nichtinvestive Maßnahmen, wie u. a. Beratungsleistungen oder Marketingaktionen, verwendet werden.
	Die notwendige Voraussetzung zur Einrichtung eines Verfügungsfonds ist eine kommunale Verfügungsfondsrichtlinie, welche Ziel, Zweck, Inhalte und Rahmenbedingungen festlegt und vom Rat der Stadt beschlossen wird. Die Entscheidung über umzusetzende Projekte trifft ein lokales Gremium (Verfügungsfondsgremium oder Budgetbeirat), welches im Rahmen des Verfügungsfonds eingerichtet wird und sich aus örtlichen Akteuren, ggf. Politik und Verwaltung zusammensetzt. Das Gremium legt jährlich einen einfachen Finanzierungs- und Maßnahmenplan, inkl. Priorisierung der Maßnahmen, vor. Der Kostenansatz bezieht sich auf das Gesamtbudget des Verfügungsfonds über einen Zeitraum von acht Jahren (Ansatz: 25.000 € pro Jahr pro Stadtteil). Die Betreuung und Organisation des Projektes erfolgt über das Stadtteilmanagement.
	Erste Schritte <ol style="list-style-type: none"> I. Erarbeitung einer Verfügungsfonds-Richtlinie II. Einrichtung eines Entscheidungsgremiums III. Öffentlichkeitsarbeit zur Information der lokalen Akteure über die Fördermöglichkeiten